Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ettiswil

Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.30 Uhr
Büelacherhalle Ettiswil

Traktanden

1. Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Ettiswil
2. Abrechnung Sonderkredit Wohnungssanierung und Anschluss Fernwärme, Gütschhalde 1, Kottwil
3. Wahl externe Revisionsstelle 2025
4. Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)
5. Nachtragskredit zum Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)
6. Sonderkredit Sanierung Haisistrasse
7. Orientierung Zukunftsbild Dorfkernentwicklung Ettiswil (ohne Beschluss, nur Kenntnisnahme)

Verschiedenes / Umfrage

Verleihung des Anerkennungspreises 2024

Apéro

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Ettiswil	4 – 37
Abrechnung Sonderkredit Wohnungssanierung und Anschluss Fernwärme, Gütschhalde 1, Kottwil	38
Wahl externe Revisionsstelle 2025	38
Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)	39 – 40
Nachtragskredit zum Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)	41
Sonderkredit Sanierung Haisistrasse	41 – 43
Orientierung Zukunftsbild Dorfkernentwicklung Ettiswil (ohne Beschluss)	44
Verschiedenes / Umfrage	44
Verleihung des Anerkennungspreises 2024	44

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Ettiswil ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushalt wird die Botschaft des Gemeinderates mit den wichtigsten Erläuterungen zugestellt.

Direkter Zugriff auf die Botschaft mittels QR-Code

Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 984 13 20 oder per E-Mail gemeindeverwaltung@ettiswil.ch. Die Unterlagen sind auch unter https://ettiswil.ch/aktuell/, publiziert.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.30 Uhr
in der Büelacherhalle Ettiswil

1. **Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Ettiswil**
   - den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
   - die Berichte zu den Aufgabenbereichen
   - die Jahresrechnung
   - den Prüfungsbericht der Revisionsstelle
   - den Bericht der Controllingkommission
   - den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. **Abrechnung Sonderkredit Wohnungssanierung und Anschluss Fernwärme, Gütschhalde 1, Kottwil**

3. **Wahl externe Revisionsstelle 2025**

4. **Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)**

5. **Nachtragskredit zum Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)**

6. **Sonderkredit Sanierung Haisistrasse**

7. **Orientierung Zukunftsbild Dorfkernentwicklung Ettiswil** (ohne Beschluss)

Verschiedenes / Umfrage

Verleihung des Anerkennungspreises 2024

anschliessend Apéro

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

«Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.» Dieses Zitat von Anton Bruckner könnte kaum passender für unsere Gemeinde sein. Denn auch wir bauen – an unserer Zukunft, an unserer Gemeinschaft, an unserem Ettiswil, das beständig bleibt und sich dennoch wandelt. Mit der grossen Arbeit der Kommission Dorfkernentwicklung und dem öffentlichen Mitwirkungstag haben wir gewaltig über das Fundament nachgedacht.

Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, dass gute Planung und vorausschauendes Handeln Früchte tragen – aber manchmal sorgt auch das Schicksal für eine unerwartete Ernte. Dank deutlich höherer Steuereinnahmen, insbesondere aus Nachträgen auf Gemeindesteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, konnten wir unser Budgetergebnis viel besser abschliessen als ursprünglich gedacht.

Doch auch wenn wir über diesen finanziellen Rückenwind schmunzeln dürfen, wissen wir: Erstens das Ergebnis ist immer noch rot (negativ) und zweitens nachhaltige Gemeindeführung bleibt ein Balanceakt zwischen klugen Investitionen und umsichtigem Haushalten. So ist es uns gelungen, mit Projekten wie der Wohnungssanierung und dem Fernwärmeanschluss in Kottwil sowie der Beteiligung an der Wärmeverbund Ettiswil AG langfristige Werte für Ettiswil zu schaffen.

Unsere Gemeinde lebt aber nicht nur von Zahlen, sondern vor allem von den Menschen, die unser Ettiswil (mit-) gestalten. Ihnen allen, die sich in unterschiedlichster Weise für Ettiswil einsetzen, gebührt ein grosser Dank. Lasst uns auch weiterhin gemeinsam an unserer lebenswerten und zukunftsfähigen Gemeinde bauen – mit soliden Fundamenten, einer «ghörigen» Prise Optimismus, grossen Enthusiasmus und vielen Taten. So erfahren wieder einmal eine Portion vom unerwartetem Glück.

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai teilzunehmen.

Freundliche Grüsse

Gemeindepräsident
Samuel Kreyenbühl

Eine kleine Anmerkung als Nachtrag:
Wenn Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung auch die Frage «Bei mir/uns treten im Jahr 20xx voraussichtlich (erhebliche) Veränderungen beim Einkommen ein.» beantworten, dann erleichtert dies etwas unsere Planung.

1 Jahresbericht 2024

Für das Jahr 2024 weist die Gemeinde Ettiswil einen Aufwandüberschuss von CHF 303'392.30 aus. Dieses Ergebnis ist deutlich besser als das budgetierte Defizit von CHF 1'249'000.00.

Dieses bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Sehr positiver Verlauf bei den ordentlichen Steuern vor allem durch Nachträge auf Gemeindesteuern, Mehreinnahmen bei Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und Quellensteuern ergibt einen Mehrertrag von rund CHF 798'000.00).

- Dank kostenbewusstem Handeln auf allen Stufen konnten in vielen Bereichen tiefere Ausgaben und zum Teil höhere Erträge ausgewiesen werden.

Die Globalbudgets konnten mit einer Ausnahme eingehalten werden. Somit haben praktisch alle Bereiche zu diesem guten Resultat beigetragen. Die Überschreitung beim Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales kann begründet werden.

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales kam es aufgrund von gebundenen Ausgaben zu Budgetüberschreitungen. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfange nach vorgeschrieben, oder zur Erfüllung der gesetzlichen geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist.

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst bei Ausgaben von CHF 5'256'214.59 und Einnahmen von CHF 337'741.57 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 4'918'473.02 ab. Das ergänzte Budget sah Nettoinvestitionen von CHF 5'809'400.00 vor. Aus verschiedenen Gründen konnten insbesondere im Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt nicht alle budgetierten Projekte realisiert werden.

Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden können Mittel, die im Budgetkredit eingestellt, aber noch nicht beansprucht worden sind, auf die neue Rechnung übertragen werden. Dies ist möglich, wenn ein Vorhaben im Budget ausgewiesen ist, innerhalb der Rechnungsperiode aber nicht abgeschlossen werden kann. Gestützt darauf hat der Gemeinderat entschieden, Kreditüberträge in der Investitionsrechnung in der Höhe von insgesamt CHF 1'367'200 vorzunehmen.

Bei den Finanzkennzahlen können die vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten nicht alle eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat gemäss § 15 FHGG bewilligte Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 672'660.70 genehmigt. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche übergeordnetes Recht vorschreiben oder aufgrund der Dringlichkeit durch unvorhersehbare Ereignisse nachteilige Folgen für die Gemeinde hätten.

Der Aufwandüberschuss wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Eigenkapital entnommen.

Herleitung ergänztes Budget 2024

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

Es ermöglichst den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.

Erfolgsrechnung		Budget 2024 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		1'249'000	-	-	-	1'249'000
1	Politik und Kultur	818'851	-	-	-	818'851
2	Bildung, Sport und Freizeit	4'635'979	-	-	-	4'635'979
3	Gesundheit und Soziales	4'504'498	-	-	-	4'504'498
4	Raumordnung	252'733	-	-	-	252'733
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	987'754	-	-	-	987'754
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	-9'950'815	-	-	-	-9'950'815

Investitionsrechnung		Budget 2024 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)		5'580'000	1'636'600	-	-1'367'200	5'849'400
1	Politik und Kultur	50'000	-	-	-10'000	40'000
2	Bildung, Sport und Freizeit	33'000	50'000	-	-50'000	33'000
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
4	Raumordnung	120'000	100'000	-	-67'500	152'500
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	5'294'000	1'486'600	-	-1'239'700	5'540'900
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	83'000	-	-	-	83'000

Gesamtübersicht

	Rechnung 2023	ergänztes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	15'865'300	16'405'200	16'705'433	300'233
Betrieblicher Ertrag	-15'733'136	-15'238'800	-16'359'023	1'120'223
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**132'194**	**1'166'400**	**346'410**	**-819'990**
Ergebnis aus Finanzierung	-36'365	82'600	-43'018	-125'618
Operatives Ergebnis	**95'829**	**1'249'000**	**303'392**	**-945'608**
Ausserordentliches Ergebnis				
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'429'962	4'656'298	4'599'378	56'620
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'429'962	-4'656'298	-4'599'378	56'620
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**95'829**	**1'249'000**	**303'392**	**-945'608**
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	2'740'687	5'849'400	5'256'215	-593'185
Investitionseinnahmen	-322'647	-40'000	-337'741	297'742
Nettoinvestitionen	**2'418'400**	**5'809'400**	**4'918'473**	**-890'927**

Kommentar zur Übersicht
Die Gesamtübersicht zeigt einen kurzen Überblick über die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 303'392.30 aus. Im Budget 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'249'000.00 gerechnet.

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Rechnung 2024	Abweichung
Personalaufwand	6'598'345	6'882'900	6'963'096	80'196
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'676'523	1'921'900	1'695'622	-226'278
Abschreibungen VV	1'154'733	1'179'900	1'140'307	-39'593
Einlagen in Fonds und SF	178'322	81'200	161'716	80'516
Transferaufwand	6'257'407	6'339'300	6'744'692	405'392
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'429'962	4'656'298	4'599'378	-56'920
Total Betrieblicher Aufwand	**20'295'292**	**21'061'498**	**21'304'811**	**243'313**
Fiskalertrag	-7'676'282	-7'304'200	-8'102'748	798'554
Regalien und Konzessionen	-104'343	-116'700	-113'925	-2'775
Entgelte	-1'056'297	-856'600	-1'098'601	241'994
Verschiedene Erträge	-23'885	-1'500		
Entnahmen Fonds und SF	-89'382	-56'900	-8'562	-48'343
Transferertrag	-6'780'443	-6'902'900	-7'035'187	132'287
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'429'962	-4'656'298	-4'599'378	-56'920
Total Betrieblicher Ertrag	**-20'160'594**	**-19'895'098**	**-20'958'401**	**1'063'297**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	134'698	1'166'400	346'410	-819'984
Finanzaufwand	98'725	191'700	151'244	-40'456
Finanzertrag	-137'595	-109'100	-194'262	85'162
Finanzergebnis	-38'869	82'600	-43'018	-39'582
Operatives Ergebnis	**95'829**	**1'249'000**	**303'392**	**-945'602**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**95'829**	**1'249'000**	**303'392**	**-945'602**
Ergebnis SF Feuerwehr	-80'828	-20'100	-2'273	-17'834
Ergebnis SF Abwasser	135'719	39'200	103'334	64'133
Ergebnis SF Abfall	-7'842	-9'800	16'835	26'635

* ergänztes Budget 2024

Kommentar zum gestuften Erfolgsausweis

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2023	ergänztes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben				
Sachanlagen	2'196'591	1'223'900	798'227	-425'673
Investitionen auf Rechnung Dritter	12'920			
Immaterielle Anlagen	112'384	235'500	130'867	-104'633
Darlehen		2'000'000	2'016'898	
Beteiligungen und Grundkapitalien		2'000'000	2'000'000	
Eigene Investitionsbeiträge	418'792	390'000	310'223	-79'777
Total Investitionsausgaben	**2'740'687**	**5'849'400**	**5'256'215**	**-610'083**
Investitionseinnahmen				
Übertragung von Sachanlagen ins FV			-225'958	
Rückerstattungen	-12'920			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-309'727	-40'000	-111'783	71'873
Total Investitionseinnahmen	**-322'647**	**-40'000**	**-337'741**	**297'741**
Nettoinvestitionen	**2'418'040**	**5'809'400**	**4'918'473**	**-890'927**
Spezialfinanzierungen (SF)				
SF Feuerwehr Ettiswil-Alberswil				
SF Abwasserbeseitigung	507'991	532'000	502'297	-29'703
SF Wärmeverbund	349'357	4'000'000	4'016'898	16'898
Total Investitionsausgaben SF	**857'347**	**4'532'000**	**4'519'195**	**-12'805**
Investitionseinnahmen SF				
SF Feuerwehr Ettiswil-Alberswil	5'369			
SF Abwasserbeseitigung	-71'992	-40'000	-74'729	34'729
SF Wärmeverbund	-47'740		-225'958	
Total Investitionseinnahmen	**-125'101**	**-40'000**	**-300'688**	**260'688**

Kommentar zum gestuften Investitionsausweis
Die einzelnen Investitionen sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

Bilanz

	Bilanz per 2023	Bilanz per 2024	Veränderung	Veränderung in %
1 Aktiven	**36'681'519.59**	**37'678'430.36**	**996'910.77**	**2.65**
Umlaufvermögen	**9'830'813.37**	**7'232'593.02**	**2'598'220.35**	**-35.92**
10 Finanzvermögen Umlaufvermögen	*9'830'813.37*	*7'232'593.02*	*2'598'220.35*	*-35.92*
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'709'842.96	4'522'087.31	-187'755.65	-4.15
101 Forderungen	2'859'004.50	2'398'031.06	-460'973.44	-19.22
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'246'965.91	306'474.65	-1'940'491.26	-633.17
106 Vorräte und Angefangene Arbeiten	15'000.00	6'000.00	9'000.00	-150.00
Anlagevermögen	**26'850'706.22**	**30'445'837.34**	**3'595'131.12**	**11.81**
10 Finanzvermögen Anlagevermögen	*2'682'451.80*	*2'583'723.60*	*-98'728.20*	*-3.82*
107 Finanzanlagen	325'810.80	163'952.80	-161'858.00	-98.72
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'356'641.00	2'419'770.80	63'129.80	2.61
14 Verwaltungsvermögen	*24'168'254.42*	*27'862'113.74*	*3'693'859.32*	*13.26*
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	21'803'426.33	20'647'045.71	-1'156'380.62	-5.60
142 Immaterielle Anlagen	321'003.37	408'997.97	87'994.60	21.51
144 Darlehen	166'045.60	2'182'943.60	2'016'898.00	92.39
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		2'000'000.00	2'000'000.00	100.00
146 Investitionsbeiträge	1'877'779.12	2'623'126.46	745'347.34	28.41
2 Passiven	**-36'681'519.59**	**-37'687'430.36**	**-996'910.77**	**2.65**
Fremdkapital	**-17'775'674.95**	**-18'922'658.20**	**-1'146'983.25**	**6.06**
20 Kurzfristiges Fremdkapital	*-6'765'202.60*	*-5'958'851.64*	*806'350.96*	*-13.53*
200 Laufende Verbindlichkeiten	-6'410'499.50	-5'655'512.59	754'986.91	-13.35
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-46'500.00	-46'500.00		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-308'203.10	-256'839.05	51'364.05	-20.00
205 Kurzfristige Rückstellungen				
20 Langfristiges Fremdkapital	*-11'010'472.35*	*-12'963'806.56*	*-1'953'334.21*	*15.07*
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'829'500.00	-12'783'000.01	-1'953'500.01	15.28
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	-180'972.35	-180'806.55	165.80	-0.09

Eigenkapital	-18'905'844.64	-18'755'772.16	150'072.48	-0.80
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	-5'377'825.52	-5'495'721.89	-117'896.37	2.19
291 Fonds	-706'195.05	-741'618.50	-35'423.45	4.78
299 Bilanzüberschuss	-12'917'653.73	-12'821'824.07	95'829.66	-0.75
299 Jahreserfolg	95'829.66	303'392.30	207'562.64	68.41

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-303'392.30
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'224'613.71
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	477'574.34
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-59'508.74
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	9'000.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	11'858.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-92'904.86
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-39'243.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	153'154.02
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	**1'381'151.17**
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'256'214.59
+ Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen	337'741.57
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-4'918'473.02
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR	-2'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	-12'121.05
+ Aktivierung Eigenleistungen	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-2'930'594.07**
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	161'858.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-11'858.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-63'129.80
+/- Wertberichtigung / Wertaufholung Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	**86'870.20**

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-2'930'594.07**
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	86'870.20
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	**-2'843'723.87**
Finanzierungstätigkeit	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'953'500.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-16'600.90
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-662'082.05
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**1'274'817.05**
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'381'151.17
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'843'723.87
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'274'817.05
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	**-187'755.65**
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'522'087.31
Stand flüssige Mittel per 01.01.	4'709'842.96
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-187'755.65
Kontrolltotal	

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad		51.8 %	2.5 %	22.1 %
Selbstfinanzierungsgrad (⌀ 5 Jahre)	≥ 80 %	61.0 %	-	44.9 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	7.9 %	0.9 %	6.6 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.3 %	0.9 %	0.6 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	8.1 %	9.1 %	8.0 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	52.0 %	143.4 %	85.9 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500	1'844	4'830	3'164
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 3'000	2'553	4'132	4'146
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	108.9 %	155.5 %	111.3 %

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Wie erwartet haben sich die Finanzkennzahlen gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelt, jedoch im Vergleich zum Budget gemäss Aufgaben- und Finanzplan positiver als erwartet.

Die negative Entwicklung der Finanzkennzahlen ist auf die hohe Investitionstätigkeit mit der Beteiligung und dem Darlehen an der Wärmeverbund Ettiswil AG zurückzuführen. Demnach liegen vier von acht geforderten Grenzwerte nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 44.9 % (≥ 80 %), der Selbstfinanzierungsanteil 6.6 % (≥ 10 %) und die Nettoschuld pro Einwohner CHF 3'164 (≤ CHF 2'500).

Da die Beteiligung und das Darlehen an die Wärmeverbund Ettiswil AG als Verwaltungsvermögen gilt, steigt die Nettoschuld um CHF 1'320 / pro Einwohner markant an. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen ist mit CHF 4'146 über der Vorgabe des Kantons.

Diese Entwicklung der Kennzahlen gründet darin, dass die getätigten Investitionen zum Grossteil durch Fremdkapital finanziert werden mussten. An dieser Stelle sei festgehalten, dass Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur (Strassen, Schulhäuser, Gemeindeverwaltung, etc.) der Bevölkerung einen Mehrwert bringt und die Attraktivität der Gemeinde als Wohn und Arbeitsort stärkt. Investitionen erhöhen aber automatisch auch die Nettoschuld.

Information zu allen Aufgabenbereichen

Im Jahr 2024 konnten fünf der sechs Aufgabenbereiche das vorgegebene Budget einhalten oder gar unterschreiten.

Der Nettoaufwand im Bereich 1 Präsidiales und Kultur wurde mit rund CHF 92'300 unterschritten. Im Bereich 2 Bildung, Sport und Freizeit konnte das Globalbudget ebenfalls eingehalten werden (Unterschreitung um rund CHF 64'500 (-1.4 %).

Einzig der Bereich 3 Gesundheit und Soziales konnte das Globalbudget nicht eingehalten werden. Die Abweichung gegenüber Budget beträgt rund CHF 280'000. Diese Kostenüberschreitung steht im Zusammenhang mit deutlich mehr Restfinanzierungskosten um CHF 397'500.

Die weiteren Globalbudgets konnten eingehalten oder sogar deutlich unterschritten werden. Der Aufgabenbereich 6 Steuern, Finanzen und allgemeine Dienste schliesst erfreulicherweise auch deutlich über Budget ab. Die Mehreinnahmen betragen bei den Gemeindesteuern rund CHF 866'500. Bei den Sondersteuern (Erbschaftssteuern, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) wurde bei der Budgetierung von Durchschnittswerten der letzten Jahre ausgegangen. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Einnahmen um CHF 34'772 und bei den Handänderungssteuern um CHF 28'847 tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den Erbschaftssteuern konnten Mehreinnahmen von CHF 19'587 verzeichnet werden.

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Jahresbericht 2024

1 Präsidiales und Kultur

Bereichsvorsteher: Samuel Kreyenbühl

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Kultur und Medien

Der Bereich Präsidiales und Kultur führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil positioniert sich als attraktive Wohn- und Kulturgemeinde.
- Zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung
- Zeitgerechte Information der Bevölkerung
- Ettiswil schafft für Kultur und Freizeit ein gutes Umfeld
- Regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden pflegen

Lagebeurteilung

Um die Weiterentwicklung der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine stetige Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2020 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bilden eine gute Grundlage für die Strategische Positionierung der Gemeinde. Nach der Neukonstituierung des Gemeinderates per September 2024 und der entsprechenden Einarbeitungszeit der neuen Schulverwalterin, ist der Gemeinderat an der Überarbeitung von Strategie und Legislaturprogramm. Dies wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis spätestens im Frühling 2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ettiswil weist ein vielseitiges Vereins- und Kulturangebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft und das identitätsstiftende Vereinsleben kann die Gemeinde vollumfänglich anbieten.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgt gemäss den gesetzten Zielen und wird halbjährlich überprüft.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Gute und umfangreiche Information sowie Einbindung der Bevölkerung in Gemeindeentwicklung.
Risiko:			
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösung	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen aufrechterhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024
Investitionsbeitrag an Stiftung Kapelle Schloss, Renovation	Umsetzung	2023/2024	IR	0	40'000	0
Rottal stärken	Umsetzung	ab 2019	ER	5'342	15'000	12'123
Finanzstrategie	Umsetzung	2023/2024	ER	6'138	2'000	0
Organisationsentwicklung	Umsetzung	2023/2024	ER	19'500	15'000	7'085

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Zustimmung zu Gemeindeversammlungsvorlagen	%	> 80 %	100	> 80 %	100

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Präsidiales und Kultur	Aufwand	1'102'951	1'203'801	1'120'849	-6.9
	Ertrag	-424'569	-384'950	-394'324	2.4
	Saldo	**678'382**	**818'851**	**726'525**	**-11.3**
Leistungsgruppen					
Gemeindeversammlung	Aufwand	61'498	60'834	58'891	
	Saldo	**61'498**	**60'834**	**58'891**	
Gemeinderat	Aufwand	826'745	853'910	826'888	
	Ertrag	-410'653	-372'300	-379'593	
	Saldo	**416'092**	**481'610**	**447'295**	
Kultur und Medien	Aufwand	214'709	298'057	235'070	
	Ertrag	-13'917	-12'650	-14'731	
	Saldo	**200'792**	**276'407**	**220'339**	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
	Ausgaben	**0**	**40'000**	**0**	**0**
Präsidiales und Kultur	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0	40'000	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung
Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur betrug CHF 726'525. Damit wurde das Globalbudget um rund CHF 92'300 unterschritten (-11.3 %).

Im Jahr 2024 konnten diverse Anlässe mit weniger Aufwand durchgeführt werden, als bei der Budgeterstellung vorgesehen. Das Projekt «Organisationsentwicklung» der Gemeinde Ettiswil ist per Ende Jahr 2024 weit fortgeschritten und generiert tiefere Kosten als angenommen.

Im Bereich Kultur und Medien sank der Aufwand, da die geplante Infobroschüre nicht in diesem Jahr erstellt wurde. Weiter konnten Druck- und Versandkosten für die monatlich erscheinende Gemeindezeitung MOBILE unter Budget in Auftrag gegeben werden.

In der gleichen Leistungsgruppe wurde eine Position für allfällige Mietkosten für ansässige Vereine ins Budget aufgenommen, diese wurde jedoch für das Jahr 2024 nicht beansprucht.

Investitionsrechnung
Keine Investitionen im Aufgabenbereich 1 Präsidiales und Kultur.

Jahresbericht 2024

2 Bildung, Sport und Freizeit

Bereichsvorsteherin: Nicole Roos

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Sport und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste
- Sport und Jugendarbeit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde hält an den beiden Schulstandorten Ettiswil und Kottwil fest. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Im aktuellen Legislaturprogramm soll insbesondere die Infrastruktur optimiert und erneuert werden. Zeitgemässe Schulräume sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. In den Jahren 2020 bis 2022 bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel. In der Schulhausanlage in Ettiswil mussten einerseits neue Schulräume gebaut werden, andererseits wurden die bestehenden Schulräume umstrukturiert, damit gemäss Lehrplan 21 optimal unterrichtet werden kann.

In Kottwil wurde ein neues Schulhaus gebaut, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht. Die Investitionen in die Schulbauten werden nicht in diesem Aufgabenbereich aufgeführt, jedoch indirekt mit den Zinsen und Abschreibungen belastet.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Optimierung der Infrastruktur am Schulstandort Ettiswil wurde Ende 2021 abgeschlossen. Am Schulstandort Kottwil wurde im Herbst 2022 das neue Schulhaus bezogen.

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes Bildungsangebot. Mit der Umsetzung von Lehrplan 21 im Bereich Medien und Informatik erhielten im Schuljahr 2021/22 alle Schüler ab der 5. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe ein eigenes Gerät. Für die aufwändige technische Betreuung im ICT Support unterstützt die Firma Witcom die Schule.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Optimierte Infrastruktur Schulbauten in Ettiswil und Kottwil	Attraktiver Arbeitsplatz für Lehrpersonen Ideale Lernumgebung für die Schüler/innen	tief	Neubau Schulhaus Kottwil im Herbst 2022 abgeschlossen. Momentan keine weiteren Massnahmen nötig.
Risiko:			
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Sorgfältige Umsetzung

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024
ICT-Support	Umsetzung	ab 2022	ER	8'602	28'000	38'430
ICT HW Anschaffung Notebooks, Schule	Umsetzung	2024	ER		8'000	8'000
Anschaffung Nähmaschinen Ettiswil/Kottwil	Umsetzung	2024	IR		33'000	31'003

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Anzahl Abteilungen	Klassen	18	22	23	23
Anzahl Lernende Kindergarten Total	Schüler	66	49	67	67
Anzahl Lernende Primarstufe Total Ettiswil	Schüler	153	167	169	169
Anzahl Lernende Primarstufe Total Kottwil	Schüler	44	54	54	54
Anzahl Lernende Sekundarstufe I Total	Schüler	90	100	103	103

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Bildung, Sport und Freizeit	Aufwand	8'948'861	9'367'179	9'392'780	0.3
	Ertrag	-4'634'316	-4'731'200	-4'821'376	1.9
	Saldo	**4'314'544**	**4'635'979**	**4'571'404**	**-1.4**
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	828'190	952'141	937'552	
	Ertrag	-327'140	-491'000	-514'747	
	Saldo	**501'050**	**461'141**	**422'805**	
Primarschule	Aufwand	3'592'839	3'737'095	3'813'000	
	Ertrag	-1'753'219	-1'812'600	-1'804'860	
	Saldo	**1'839'620**	**1'924'495**	**2'008'140**	
Sekundarstufe I	Aufwand	2'130'085	2'070'686	2'093'940	
	Ertrag	-1'301'124	-1'282'500	-1'297'761	
	Saldo	**828'960**	**788'186**	**796'179**	
Schulleitung, Schulverwaltung	Aufwand	402'892	414'200	435'711	
	Ertrag	-402'892	-414'200	-435'711	

	Saldo			
	Aufwand	778'202	913'742	827'672
Obligatorische Angebote	Ertrag	-694'644	-727'300	-754'896
	Saldo	**-83'558**	**186'442**	**72'776**
	Aufwand	1'001'166	1'036'937	1'043'304
Ausgelagerte Dienste	Ertrag	-150'595		-6'192
	Saldo	**850'571**	**1'036'937**	**1'037'112**
	Aufwand	215'487	224'376	230'224
Sport und Jugendarbeit	Ertrag	-4'703	-3'600	-6'937
	Saldo	**210'784**	**220'776**	**223'287**
	Aufwand		18'000	11'375
Bildung, übriges	Ertrag			-271
	Saldo		**18'000**	**11'104**

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	**Budget 2024** (ergänzt)	**Rechnung 2024**	**Abw. %**
	Ausgaben	**42'297**	**33'000**	**31'003**	**-6.1**
Bildung, Sport und Freizeit	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	42'297	33'000	31'003	-6.1

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung
Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bildung, Sport und Freizeit beträgt CHF 4'571'404. Damit wurde das Globalbudget um rund CHF 64'500 (-1.4 %) nicht ausgeschöpft. Diese Abweichung ist zu einem grossen Teil auf grössere Erträge in verschiedenen Leistungsgruppen zurückzuführen. Die Kosten für die Volksschule werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen.

Die Lohnkosten im Bereich Bildung liegen über den ursprünglichen Budgetvorgaben. Dies lässt sich auf folgende Ursachen zurückführen: Die Kosten für Vertretungen bei unvorhergesehenen Ausfällen, insbesondere bei der Vielzahl an Lehrkräften, sind schwer einzuschätzen und zu budgetieren. Fällt eine Lehrkraft oder ein Mitglied der Schulleitung aus, sind wir verpflichtet, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, was zu nicht vorhersehbaren Mehrkosten führen kann.

Die eingangs erwähnten höheren Erträge setzten sich vor allem aus Kantonsbeiträgen, Schulgeldbeiträgen von anderen Gemeinden und Subventionsbeiträge vom Bund zusammen. Aufgrund steigender Schülerzahlen sind diese Beiträge in den Leistungsgruppen Sekundarstufe I und Obligatorische Angebote (Tagesstrukturen und Integrative Sonderschulung) höher ausgefallen als erwartet.

Investitionsrechnung
Mit rund CHF 1'900 unter Investitionsbudget konnten die Nähmaschinen für die Schulen Ettiswil und Kottwil angeschafft werden.

Jahresbericht 2024

3 Gesundheit und Soziales

Bereichsvorsteher: Adrian Trottmann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales setzt sich für gute Angebote in der ambulanten wie auch stationären Langzeitversorgung ein. Er koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenen Schutz, der freiwilligen Sozialberatung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (SoBZ) sowie das Alimenten-Inkassowesen und die Betreuungsangebote der Vorschulkinder. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen in Kinder-, Familien- und Altersfragen. Der ganze "Sozialversicherungsbereich" als Verbundaufgabe ist ebenfalls Bestandteil des Aufgabenbereichs, wie auch die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Gesundheitsförderung in der Bevölkerung
- Beibehaltung der medizinischen Grundversorgung in Ettiswil
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung nach dem Prinzip ambulant vor stationär
- Soziale Betreuung von Personen

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation beitragen, sie werden teilweise mit Begleitprogrammen zusätzlich unterstützt. Unsere intakte Dorfgemeinschaft hilft mit, die Sozialkosten zu minimieren. Die hohen Anforderungen im ersten Arbeitsmarkt tragen zu einem Anstieg der Personen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen, bei. Die Komplexität der einzelnen Fälle nimmt zu. Die soziokulturelle Animation kann in diversen Bereichen die Bevölkerung niederschwellig unterstützen. Die Menge der Personen, welche ambulante und oder stationäre Pflegeleistungen benötigen, steigt demografisch stetig an.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die soziale Betreuung der hilfsbedürftigen Personen wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Entwicklung und die Prognose der ambulanten und stationären Pflege wird laufend analysiert und wo nötig werden Prozesse angestossen oder Anpassungen durchgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
gute öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Ettiswil bis zum Lebensende	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und Entwicklung
Risiko:			
Steigende Sozialkosten	Prozentual hoher Anteil in der Rechnung	hoch	Versuch mit Gegenmassnahmen zu unterstützen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024
keine						

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5 / 6 – 12	Anzahl	15 / 10	20 / 20	24 / 13	24 / 25
Langzeithilfebedürftige Personen wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	Anzahl	< 20	10	12	9
Rückerstattungsquote Alimenten	%	40 %	75	50	75
Sozialhilfequote	%	< 1.00 %	0.9	0.90	0.6

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Gesundheit und Soziales	Aufwand	4'561'300	4'596'898	4'991'682	8.6
	Ertrag	-178'269	-92'400	-207'161	124.2
	Saldo	**4'383'031**	**4'504'498**	**4'784'522**	**6.2**
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	896'908	839'412	1'324'369	
	Ertrag				
	Saldo	**896'908**	**839'412**	**1'324'369**	
Soziales	Aufwand	3'664'392	3'757'486	3'667'313	
	Ertrag	-178'269	-92'400	-207'161	
	Saldo	**3'486'123**	**3'665'086**	**3'460'152**	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
	Ausgaben	**130'282**	**0**	**0**	**0**
Gesundheit und Soziales	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	130'282	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung
Das Globalbudget im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales wurde um CHF 280'000 bzw. 6.2 % überschritten.
In der Leistungsgruppe Gesundheit musste die Gemeinde für Personen, welche sich in Pflegeheimen befinden, Restfinanzierungsbeiträge von insgesamt CHF 928'536 leisten. Das waren CHF 397'536 mehr als budgetiert. Grund für diese Mehrausgaben im vergangenen Jahr waren unter anderem hohe Ausgaben für Bürger/innen, welche in einer stationären Einrichtung wohnen und einen grösseren Pflegebedarf auswiesen.

Im Weiteren sind für die Restfinanzierung ambulante Pflege (Spitex) rund CHF 92'000 Mehrkosten gegenüber Budget 2024 angefallen.

Im Bereich wirtschaftlichen Sozialhilfe lagen die Leistungen um CHF 29'652 über Budget. Demgegenüber stehen jedoch höhere Rückerstattungen von geleisteter Sozialhilfe (Mehrertrag CHF 19'915) als budgetiert.

Die Mehraufwände im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales sind allesamt auf gebundene Ausgaben zurückzuführen, welche schwierig prognostizierbar sind.

Investitionsrechnung
Keine Investitionen im Aufgabenbereich 3 Gesundheit und Soziales.

Jahresbericht 2024

4 Raumordnung

Bereichsvorsteher: Mathias Frey

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumordnung umfasst die Leistungsgruppe

- Raumordnung

Der Bereich Raumordnung richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung in seinem Bereich. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil wächst weiterhin massvoll
- Gewerbezonenerweiterung für ansässige Betriebe unterstützen
- Schaffen von attraktiven Dorfkernen
- Mit Grundeigentümern Kontakt aufnehmen
- Ortsplanung abschliessen

Lagebeurteilung

Eine weitere positive Entwicklung in der Raumordnung überwiegt. Die hohen Anforderungen und geltenden Richtlinien in der Baubranche schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Die Möglichkeiten für die Zukunft bestehen insbesondere beim massvollen Wachstum, in der Verdichtung nach innen und der Forcierung von attraktiven Dorfkernen. Dies mit der Herausforderung der Klimaneutralität. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere bei der Umsetzung der Energiestrategie mit den bereits vorhandenen Gesetzgebungen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Am 8. Februar 2022 konnte die Ortsplanungsrevision positiv abgeschlossen und in Kraft genommen werden. Bezüglich der neuen Gesetzgebung vom Bau- und Zonenreglement erwarteten uns verschiedene Änderungen und Entscheide über das zukünftige Vorgehen beim Bauamt Ettiswil. Dies insbesondere bei der Änderung von der Ausnützung- in die Überbauungsziffer.

Das Bauamt wurde seit 2021 stetig etwas umstrukturiert. Es wurde dabei beachtet, dass vermehrt wieder Aufgaben erledigt werden konnten, ohne einen Drittanbieter beizuziehen. Dies wirkt sich entsprechend positiv auf das Budget und den Abschluss aus.

Nebst den üblichen Aufgaben im Bauamt, lag die Herausforderung bei der Einzonung der Sonderbauzone Rotmatte auf welcher die Energiezentrale des Wärmeverbundes gebaut werden soll. Der Standort der Sonderbauzone ist ideal und hat verschiedene positive Auswirkungen auf die Gemeinde Ettiswil. Dies insbesondere in der Energiezukunft, einen ruhigen Dorfkern und dem Erhalt von Gewerbeland. All diese Punkte wirken sich positiv auf das Legislaturprogramm aus.

Das Thema Dorfkernentwicklung wurde im Jahr 2022 im Gemeinderat aufgenommen. Im Jahr 2024 konnte nun zusammen mit einer zehnköpfigen Kommission aus Vertretern der Gemeinde in diversen Workshops, Mitwirkungen und Orientierungen ein Zukunftsbild über den Dorfkern erarbeitet werden. Das Produkt befindet sich in der Abschlussphase und wird im Jahr 2025 finalisiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Massvolles Wachstum durch Innenverdichtung	Überlastung des öffentlichen Netzwerks wie Schul-, Strassen- und Gemeindeeinrichtungen	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung

Risiko:

Verzögerungen im Baubewilligungswesen aufgrund knapper Ressourcen	Verzögerung bei Bauvorhaben	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, Abläufe überprüfen, Kundenzufriedenheit

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024
Kommunale Energieplanung (§ 5 KRnG)	Planung	2024	ER		20'000	11'403
Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb Bauzone (Teilrevision)	Umsetzung	2021-2024	IR	4'765	2'500	2'493
Ortsplanung: Bauminventar (Teilrevision)	Umsetzung	2022-2024	IR		Kredit-übertrag	
Ortsplanung: Dorfkernentwicklung	Planung	ab 2023	IR		150'000	95'173

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Entscheid über Baugesuche bei 80 % aller Fälle im ordentlichen Bewilligungsverfahren	Anzahl	< 40 Tg	2 von 16	< 40 Tg	2 von 15
Entscheid über Baugesuche bei 80 % aller Fälle im vereinfachten Bewilligungsverfahren	Anzahl	< 25 Tg	3 von 15	< 25 Tg	2 von 8

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Raumordnung	Aufwand	266'797	332'733	283'197	-14.9
	Ertrag	-71'074	-80'000	-82'105	2.6
	Saldo	**195'723**	**252'733**	**201'093**	**-20.4**
Leistungsgruppe					
Raumordnung	Aufwand	266'797	332'733	283'197	
	Ertrag	-71'074	-80'000	-82'105	
	Saldo	**195'723**	**252'733**	**201'093**	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
	Ausgaben	**27'927**	**152'500**	**104'011**	**-31.8**
Raumordnung	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	27'927	152'500	104'011	-31.8

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung
Das Globalbudget im Aufgabenbereich Raumordnung konnte um 20.4 % oder CHF 51'639 unterschritten und somit eingehalten werden. Erneut konnten die Bau- und Baugesuchskontrollen in vielen Baugesuchen durch das Bauamt Ettiswil geprüft und kontrolliert werden. Dadurch konnten die Kosten von Drittdienstleister einiges unter Budget gehalten werden.

Investitionsrechnung
Die eingereichte kantonale Vorprüfung für die Teilrevision, Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb Bauzone sowie die Aktualisierung des Bauminventars, wurde im 2024 eingereicht. Die kantonale Rückmeldung zur Teilrevision ist bis zum Rechnungsabschluss 2024 nicht eingetroffen, weshalb im 2024 nur geringe Kosten angefallen sind. Die Teilrevision für die Einzonung vom Wärmeverbund konnte im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Dorfkernentwicklung wurde im Jahr 2024 mit vollem Elan erarbeitet. Der grösste Teil der Investitionsrechnung geht mit rund CHF 95'000 in den Bereich der Dorfkernentwicklung. In diversen Workshops, Mitwirkungen und Orientierungen konnte das Endprodukt bis zum Jahresabschluss fast komplett fertiggestellt werden. Das definitive Zukunftsbild der Dorfkernentwicklung ist im Jahr 2025 zu erwarten.

Jahresbericht 2024

5 Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt

Bereichsvorsteher: Urs Boog

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Infrastruktur
- Immobilien
- Umwelt und Wirtschaft

Der Bereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im Bereich Umwelt und Energie sorgt er für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ettiswil fördert die Erreichbarkeit und Wohnqualität durch den zeitgemässen Ausbau der gesamten Infrastruktur und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über eine gute angepasste Infrastruktur. Insbesondere die Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie des neuen Energiegesetzes bringen für die Gemeinde neue Herausforderungen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Zwischenziele vom Legislaturprogramm konnten erreicht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Wachstum verbessert die Situation der Gemeindewerke und des Wärmeverbundes	Unterhalt ohne Gebührenerhöhungen möglich	hoch	Nutzen des Potentials der Innenentwicklung.
Risiko:			
Durch die Vorgaben von Bund und Kanton ist nur ein beschränktes Wachstum möglich.	Höhere Kosten, verteilen sich auf weniger Steuerzahler	mittel	Die noch unbebauten Bauparzellen zur Bebauung anregen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024
FW-Magazin / Werkhof, Elektroumbau (Licht)	Umsetzung	2024	IR		21'000	20'109
Büelacherhalle Foyer, Umbau (Beschattung, Akustik, neue Eingangstüre MZH)	Umsetzung	2024	IR		120'000	-
Elektronische Schliessanlagen Ettiswil / Kottwil	Umsetzung	2023/24	IR	2'556	51'000	50'671
Schulanlage Ettiswil, Gong / EVAK-System (Evakuationsanlagen)	Umsetzung	2019-2023	IR		29'000	23'473

Schulanlage Plätze, Biodiversität	Umsetzung	2024	IR		33'000	22'657
Schulhaus 65 Sanierung (WC, Türen, Fassaden)	Umsetzung	2024	IR		120'000	13'935
Schulhaus Kottwil / MZH / alte Kanzlei, Fernwärmeleitung	Umsetzung	2024	IR		200'000	-
Schulhaus 73, Brandschutzmassnahmen Treppenhaus/UG	Umsetzung	2024	IR			60'791
Schulanlage, Ersatz Aussenbeleuchtung	Umsetzung	2024	IR			39'339
STWE-Grdst. 1002/1003, Gütschhalde 1, Kottwil, Wohnungssanierung	Umsetzung	2023/2024	IR	306'197	293'800	236'462
Gemeindehaus, Sanierung Fassade	Umsetzung	2024/2025	IR		19'100	19'027
Gemeindehaus, Anpassung Technische Einrichtung	Umsetzung	2024	IR		39'000	48'939
Haisistrasse Sanierung	Planung	2025	IR		2'000	1'870
Personenunterstände/Bushaltestellen Ausbau, Surseestrasse und Zuswil	Umsetzung	2024	IR		1'000	822
Wärmeverbund Erweiterung, Beteiligung an Aktiengesellschaft	Umsetzung	2024	IR		2'000'000	2'000'000
Wärmeverbund Erweiterung, Darlehen an Aktiengesellschaft	Umsetzung	2024	IR		2'000'000	2'016'898
Wärmeverbund Erweiterung, Entwidmung	Umsetzung	2024	IR			225'958
Abwasser-Trennsystem Projekte	Umsetzung	2024	IR		55'000	28'915
Gemeindeverband ARA Investitionsbeiträge 21 - 25	Umsetzung	2021-2025	IR		310'000	310'223
KS Umlegung Wiesengrund	Umsetzung	2024	IR		50'000	22'126
KS Sanierungen	Umsetzung	Ab 2024	IR	149'145	117'000	141'033
KS Anschlussgebühren	Umsetzung		IR		-40'000	-74'729
Sanierung Kandalaber Ettiswil und Kottwil	Umsetzung	2024	IR		Kredit-übertrag	
Flurgenossenschaft Kottwil, Beiträge an Güterstrassen	Umsetzung	2023	IR	59'947	40'000	
Busbahnhof Postplatz	Planung		IR		Kredit-übertrag	

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Abwasser Mengengebühr	CHF / m^3	1.30	1.25	1.25	1.25
Kehricht Grundgebühren	CHF	30.00	30.00	30.00	30.00
Abwasser Grundgebühr	CHF / Anschluss	75.00	75.00	75.00	75.00
Abwasser versiegelte Fläche	CHF / m^2	0.40	0.40	0.40	0.40

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt	Aufwand	4'085'304	4'086'895	4'039'711	-1.2
	Ertrag	-3'223'845	-3'099'141	-3'192'234	3.0
	Saldo	**861'459**	**987'754**	**847'478**	**-14.2**
Leistungsgruppen					
Sicherheit	Aufwand	490'778	464'763	447'765	
	Ertrag	-433'650	-402'400	-390'431	
	Saldo	**57'129**	**62'363**	**57'0334**	
Infrastruktur	Aufwand	1'047'840	1'117'617	1'020'308	
	Ertrag	-351'801	-328'998	-351'431	
	Saldo	**696'039**	**788'619**	**668'877**	
Immobilien	Aufwand	1'905'120	1'834'297	1'892'425	
	Ertrag	-1'827'756	-1'771'300	-1'824'381	
	Saldo	**77'364**	**62'997**	**68'045**	
Umwelt und Wirtschaft	Aufwand	641'566	670'218	679'213	
	Ertrag	-610'639	-596'443	-625'691	
	Saldo	**30'927**	**73'775**	**53'522**	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt	**Ausgaben**	**2'455'723**	**5'540'900**	**5'094'345**	**-8.1**
	Einnahmen	-322'647	-40'000	-337'742	744.4
	Nettoinvestitionen	2'133'076	5'500'900	4'756'603	-13.5

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Insgesamt liegt der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt um rund CHF 140'700 unter Budget (- 14.2 %).

Gründe dafür waren hauptsächlich der Minderaufwand bei den Gemeindestrassen sowie beim Werkdienst. Weiter wurde im März 2024 vom Verkehrsverbund Luzern eine Rückerstattung der zu viel bezogenen Subventionen VBL an die Gemeinden geleistet. Diese Rückzahlung basiert auf dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und der Ausgang des Entscheids war während der Budgetphase noch nicht bekannt. Diese einmalige Rückerstattung beträgt für die Gemeinde Ettiswil CH 39'851.

Zusätzlich konnte die Gemeinde Ettiswil von der Dividenden-Ausschüttung der Renergia des Gemeindeverbands für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) profitieren. Der Anteil betrug CHF 22'318. Die Dividende wurde der Leistungsgruppe Umwelt und Wirtschaft zugewiesen.

Investitionsrechnung

Das Sanierungsprojekt der Wohnungssanierung Gütschhalde 1 in Kottwil konnte abgeschlossen werden. Die finale Abrechnung wird im separaten Traktandum als Sonderkreditabrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Das Investitionsbudget konnten eingehalten werden. Diverse Infrastrukturprojekte konnten im Jahr 2024 gestartet und abgeschlossen werden:

- Gemeindehaus, Anpassung Technische Einrichtungen (Schliessanlage und Brandmeldeanlage)
- Schulanlagen, Schliessanlage und Aussentüren
- Schulanlage Ettiswil, Gong / EVAK-System
- Schulanlage Ettiswil, Ersatz Aussenbeleuchtung
- Feuerwehr-Magazin / Werkhof, Elektroumbau (Licht)
- Kanalisation Umlegung Wiesengrund

Die Realisierung des neuen Bushofs verzögert sich. Aufgrund von Verhandlungen mit Behindertenorganisationen, ist der Kanton als Bauherr an der Überarbeitung des Projektes. Im Jahr 2024 sind für die Gemeinde keine Kosten angefallen.

Jahresbericht 2024

6 Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste

Bereichsvorsteher: Urs Boog

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Allgemeine Dienste

Die Abteilungen Finanzen und Steuern betreiben und organisieren das kommunale Rechnungswesen. Sie erarbeiten klare und transparente Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Sie sorgen für eine fristgerechte Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung. Die Risiken werden im Rahmen des internen Controllingsystems erkannt und minimiert. Die Abteilungen organisieren die Steuerveranlagung und das Inkasso verschiedener Steuern. Sie sorgen für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Bereich Steuern und Gebühren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Ettiswil erfüllt ihre Aufgaben mit einem angepassten Steuerfuss. Sie orientiert sich dabei auch an der Wettbewerbsfähigkeit mit den Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM 2 wurde die Gemeinderechnung auf eine völlig neue Basis gestellt, die Vorgaben wurden erfolgreich umgesetzt und erforderten ein grosses Engagement in der Finanzabteilung. Die Einführung der elektronischen Kreditorenerfassung ist abgeschlossen, hier können mittelfristig die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Organisationsentwicklung mit der Digitalisierung und der Einführung HRM 2	Effizientere Abläufe	mittel	Chancen nutzen, Veränderungen proaktiv angehen
Risiko:			
Starke Abweichungen im Steuerfuss gegenüber umliegenden Gemeinden	Höhere Leerwohnungsbestände	mittel	Steuerfuss wenn nötig moderat anpassen, Eigenkapitalbestand in Steuerplanung einbeziehen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024
Gemeindeverwaltung, Neue Website Gemeinde	Umsetzung	2024	IR		20'000	**
Gemeindeverwaltung, Einführung Axioma/CM Informatik	Umsetzung	2024	IR		38'000	39'963
Gemeindeverwaltung, Umstellung Telefonie	Umsetzung	2024	IR		25'000	-

** musste aufgrund der Aktivierungslimite in der Erfolgsrechnung verbucht werden

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
E-Rechnungen	NUTZER	> 50	118	60	115
Mahnungen	%	< 5	7.8	< 4	9.3
Stand Steuereinschätzungen Ende Jahr	%	85	84	85	90

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	Aufwand	1'428'804	1'665'692	1'627'834	-2.3
	Ertrag	-11'766'113	-11'616'507	-12'455'464	7.2
	Saldo **	**-10'337'309**	**-9'950'815**	**-10'827'630**	**8.8**
Leistungsgruppen					
Steuern	Aufwand	354'560	372'949	378'613	
	Ertrag	-7'793'642	-7'384'200	-8'231'393	
	Saldo	**-7'439'081**	**-7'011'251**	**-7'852'780**	
Finanzen	Aufwand	327'352	387'165	380'665	
	Ertrag	-3'380'246	-3'521'957	-3'540'962	
	Saldo **	**-3'052'894**	**-3'134'792**	**-3'160'297**	
Allgemeine Dienste	Aufwand	746'892	905'576	868'556	
	Ertrag	-592'225	-710'350	-683'108	
	Saldo	**154'666**	**195'227**	**185'448**	

** ohne Abschlussbuchung (Ergebnis)

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024 (ergänzt)	Rechnung 2024	Abw. %
Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	**Ausgaben**	**84'457**	**83'000**	**26'855**	**-67.6**
	Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	84'457	83'000	26'855	-67.6

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung
Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste liegt um CHF 876'815 über dem Budget. Hauptgrund für dieses erfreuliche Ergebnis sind die Steuererträge. Die Steuererträge für das laufende Jahr fielen im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 82'500 besser aus. Für das Jahr 2024 betrugen die Steuererträge aus früheren Jahren CHF 1'048'046, also CHF 503'000 über Budget. Die gesamten ordentlichen Steuereinnahmen 2024 liegen bei CHF 7'916'368.

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sind etwas unter Budget geblieben. Bei der Grundstückgewinnsteuer entstand ein Minderertrag von CH 34'772 und bei der Handänderungssteuer einer von CHF 28'847. Bei der Erbschaftssteuer resultiert ein Mehrertrag von CHF 19'587.

Trotz dem prognostizierten und zum Teil eingetroffenen Anstieg der Zinsen konnte der Zinsaufwand tiefer als erwartet gehalten werden.

Die Leistungsgruppe Allgemeine Dienste weist nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Budget aus. Dieser positive Effekt ist sicher auf die geringen Personalfluktuationen im Bereich Verwaltung zurückzuführen. Die Gemeinde Ettiswil wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen.

Investitionsrechnung
Keine Investitionen im Aufgabenbereich 6 Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste.

Bericht der Revisionsstelle

LUFIDAREVISION

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ettiswil

Bericht zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ettiswil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Ettiswil unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 37'678'430 und einem Ertragsüberschuss von CHF 303'392 zu genehmigen.

Luzern, 10. April 2025

Lufida Revisions AG

Lucio Quaresima
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Abweichungen der Rechnung 2024 zum Budget 2024 sowie den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Ettiswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes 2024 zu genehmigen.

Ettiswil, 30. März 2025

CONTROLLINGKOMMISSION ETTISWIL

Thomas Willi
Mitglied

Anton Gut
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 303'392.30 und Bruttoinvestitionen von CHF 5'256'214.59 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 17. Juli 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Ettiswil, 13. März 2025

GEMEINDERAT ETTISWIL

sig. Samuel Kreyenbühl
Gemeindepräsident

sig. Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber

2 Abrechnung Sonderkredit Wohnungssanierung und Anschluss Fernwärme, Gütschhalde 1, Kottwil

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten dem Kreditantrag über CHF 600'000 für die Wohnungssanierung und den Anschluss an die Fernwärme, Gütschhalde 1, Kottwil zugestimmt.

Der Austausch sämtlicher Fenster haben zu einem merklichen Rückgang des Wärmeverbrauches geführt. Die Sanierungen der Wohnungen und der Anbau des Balkons für die kleinere Wohnung konnten termingerecht ausgeführt werden. Der Anschluss aller Schulgebäude an die Fernwärme ist erfolgt und seit dem Herbst 2024 erfolgreich in Betrieb.

Die Abrechnung über den Sonderkredit schliesst wie folgt ab:

Ausgaben

Planung / Projektierung	CHF	44'613.35
Vorbereitungsarbeiten	CHF	7'882.70
Gebäude	CHF	408'469.50
Umgebung	CHF	23'587.95
Baunebenkosten	CHF	57'962.30
Ausstattung	CHF	143.20
Total	**CHF**	**542'659.00**

Abrechnung

Bruttokosten	CHF	542'659.00
Bewilligter Kredit (Sonderkredit vom 5.12.2022)	CHF	600'000.00
Kreditunterschreitung (-)	CHF	-57'341.00

Bemerkungen
Die Abrechnung beträgt Total CHF 542'659.00 (Kreditunterschreitung von 9.5 %).

Dank der guten Auftragsvergaben an einheimische Unternehmer konnte der Umbau unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Die Anschlussgebühr an die Fernwärmeleitung fiel tiefer aus, da die Fördergelder vom Fernwärmebetreiber eingefordert wurden. Daraus ergab sich eine Reduktion auf die Berechnung der Anschlussgebühren.

Die Sonderkreditabrechnung wurde durch die Lufida Revisions AG, Luzern, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Dank
Wir bedanken uns bei den Mietern und der Schule Kottwil für das Verständnis während den Bauarbeiten. Martin Heller danken wir für die umsichtige Planung und Bauleitung.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt die Abrechnung Sonderkredit Wohnungssanierung und Anschluss Fernwärme, Gütschhalde 1, Kottwil zu genehmigen.

3 Wahl externe Revisionsstelle 2025

Gemäss Gemeindeordnung muss die externe Revisionsstelle jedes Jahr gewählt werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung für die Rechnungsprüfung 2025 wie bisher die Lufida Revisions AG vor. Die Lufida Revisions AG hat ihre Aufgabe bis heute gut erledigt. Die Mandatsleiter haben sich bereits ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Ettiswil angeeignet und können die zur Verfügung stehende Zeit in intensivere Prüfungen investieren.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat schlägt die Lufida Revisions AG, für das Rechnungsjahr 2025 als externe Revisionsstelle vor.

4 Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)

Ausgangslage
Die Kanalisation im Gebiet Haisi wurde mit der Erschliessung der ersten Bauten in den 1960er Jahren realisiert. Die damalige Planung wurde im Mischsystem ausgearbeitet und realisiert. Dem Regenwasser wurde damals die Aufgabe der Leitungsspülung zugesprochen. Mit der Zunahme der Bautätigkeit sind die Abwassermengen im Einzugsgebiet der Abwassereinigungsanlagen deutlich angestiegen und führen bei Starkregen regelmässig zu Mischwasserentlastungen in die Fliessgewässer.

Projekt
Mit der Einführung des Trennsystems wird dies entschärft und der grösste Teil des anfallenden Regenwassers separat in die Gewässer geführt. Zudem werden unter der Strasse Rückhaltungen/Retentionen eingebaut, welche das gesammelte Regenwasser danach dosiert in die Gewässer abgeben. Dafür müssen für die Ableitung des Reinabwassers neue Leitungen verlegt werden. Die bestehende Mischwasserleitung wurde überprüft und kann in Zukunft das Schmutzwasser aufnehmen und zum Hauptsammelkanal bis zur ARA oberes Wiggertal geführt werden. Der Umbau der Kanalisation und die Einführung des Trennsystems im Gebiet Haisi ist schon seit einiger Zeit geplant und wurde im Zusammenhang mit der Erschliessung des Wärmeverbundes zurückgestellt.
Die Gesamtplanung der Erschliessung erfolgt durch das Ingenieurbüro Bucher + Partner in Sursee.

Kostenschätzung Gesamtkosten
Die Kosten (exkl. Mehrwertsteuer) für die geplante Massnahme setzen sich somit wie folgt zusammen:

Erwerb von Grund und Rechten	**9'300**
Rechtserwerb, Notar, Mutation, Grundbuch, Pläne	9'300
Bauleistungen / Lieferungen	**1'037'000**
Baumeisterarbeiten	1'000'000
Kanalsanierung öffentliche Leitungen	37'000
Honorare	**296'000**
Planer	277'500
Geologe	12'000
Anteil Bodenschutzkonzept	6'500
Nebenkosten	**30'800**
Bewilligungen	3'000
Anteil Ertragsausfall Plätze	7'000
Vorsorgliche Beweisaufnahmen	9'300
Geometer	4'600
Pläne, Kopien	1'900
Verwaltungskosten	5'000
Unvorhergesehenes	**136'900**
ca. 10 %	136'900
Total Einführung Trennsystem	**1'510'000**

Gesetzliche Grundlagen
Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung Ettiswil entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die freibestimmbaren Ausgaben über CHF 300'000. Mit dieser Investition wird die Limite überschritten, dementsprechend ist bei den Stimmberechtigten einen Sonderkredit zu beantragen.

Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Im bewilligten Budget 2025 der Investitionsrechnung sind die erforderlichen Mittel im Betrage von CHF 1'290'000 enthalten. Die definitive Kostenschätzung zeigt jedoch, dass die erforderlichen Mittel höher ausfallen als budgetiert. Deswegen ist mangels ausreichendem Budgetkredit im laufenden Jahr, zusätzlich ein Nachtragskredit über CHF 220'000 zum Budget 2025 erforderlich.

Der Nachtragskredit wird im separaten Traktandum zur Genehmigung vorgelegt.

Bericht / Empfehlung Controllingkommission
Die Controllingkommission hat die Unterlagen beurteilt und einen Bericht erstellt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Sonderkredit in der Höhe von CHF 1'510'000 zu genehmigen.

Leitungsplan Gebiet Haisi

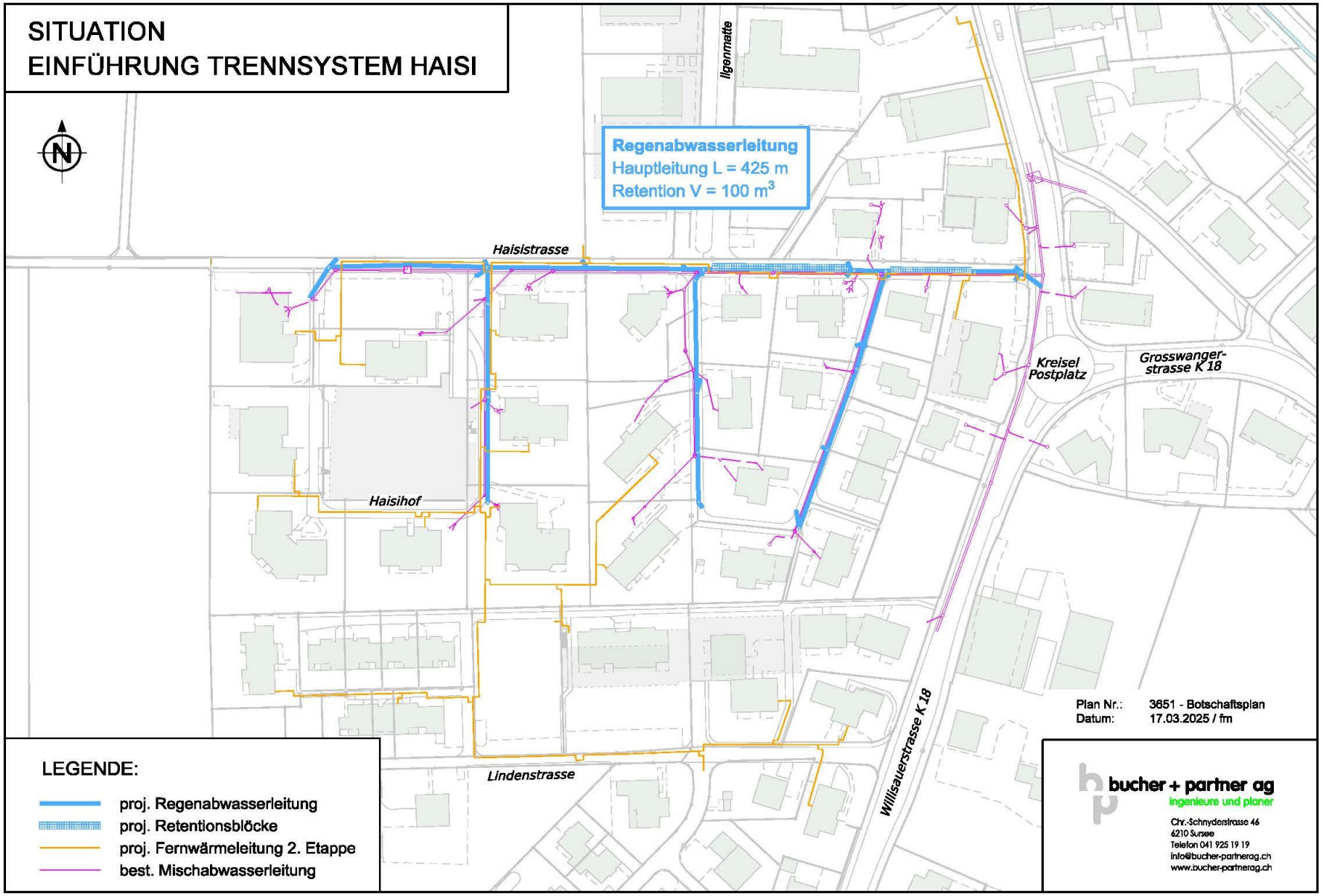

5 Nachtragskredit zum Sonderkredit Kanalisation Haisi (Einführung Trennsystem)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 genehmigten die Stimmberechtigen das Budget 2025 der Gemeinde Ettiswil. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budget 2025 im Sommer / Herbst 2024 waren die Projektberechnungen noch nicht vollständig geklärt. Daher musste für das Budget 2025 mit einem Grobkostenvoranschlag mit Kostengenauigkeit von +/- 25 % gerechnet werden. Es wurde vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass der Antrag Sonderkredit an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2025 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Bei der Detailplanung wurde ersichtlich, dass infolge der langen Bauzeit ein grosszügiger Installationsplatz und Ersatzparkplätze erstellt werden müssen. Diese Aufwendungen waren im Grobkostenvoranschlag nicht enthalten. Ebenso die Bodenkundliche Begleitung für die Plätze in der Landwirtschaftszone.

Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Im bewilligten Budget 2025 der Investitionsrechnung sind die erforderlichen Mittel im Betrage von CHF 1'290'000 enthalten. Die definitive Kostenschätzung zeigt jedoch, dass die erforderlichen Mittel höher ausfallen als budgetiert.
Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist gemäss § 14 FHGG) bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Deshalb ist von den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit über CHF 220'000 zum Budget 2025 einzuholen.

Bericht / Empfehlung Controllingkommission
Die Controllingkommission hat die Unterlagen beurteilt und einen Bericht erstellt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 220'000 zu genehmigen.

6 Sonderkredit Sanierung Haisistrasse

Ausgangslage
Die Haisistrasse ist als Gemeindestrasse klassiert und wurde mit der Erschliessung der ersten Bauten in den 1960er Jahren realisiert und jeweils mit den Erweiterungen des Baugebietes verlängert. Die Strasse hat ein beträchtliches Alter welches durch die intensive Nutzung Spuren hinterlassen hat. Die Sanierung der Strasse wurde mehrmals aufgeschoben, zuerst durch die vorgesehene Eiführung des Abwasser-Trennsystems und danach wegen der bevorstehenden Erschliessung durch den Wärmeverbund.

Projekt
Nach den Erschliessungen durch den Wärmeverbund, der Kanalisation, Wasserversorgung und weiteren Werkleitungen Dritter, soll die Strasse über die gesamte Fläche saniert werden. Durch die verschieden Beteiligten Werke wird ein Kostenteiler ausgearbeitet und die verbleibenden Kosten der Gemeindestrasse zugeteilt. Während der umfangreichen Bautätigkeiten soll die Strasse im Einbahnverkehr geführt werden. Ein grosser Installationsplatz und Ersatzparkplätze sind angrenzend an das Quartier Jlgenmatte entlang der Haisistrasse geplant. Das Trasse der Haisistrasse wird mit diesem Projekt bezüglich Lage und Ausbau in der heutigen Form saniert.

Ein Ausbau der Strasse im Gebiet der Ortskernplanung soll jedoch möglich bleiben. Da jedoch die Ortskern-Planung in diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen ist, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt dazu ein separates Projekt ausarbeiten.

Auch bei der Strassensanierung liegt die Gesamtplanung beim Ingenieurbüro Bucher + Partner in Sursee.

Kostenschätzung Gesamtkosten
(Beiträge inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer)

Baumeisterarbeiten	**CHF 280'000**
Strassensanierung nach Werkleitungsbau Erneuerung Strassenentwässerung Länge 270 m Breite 5.0 bis 6.0 m, Fläche ca. 1'500 m2	
Honorare	**CHF 51'000**
Projekt und Bauleitung	
Nebenkosten	**CHF 10'000**
Bewilligungen	3'000
Geometer	5'000
Verwaltungskosten	2'000
Unvorhergesehenes	**CHF 34'000**
Unvorhergesehenes ca. 10%	
Total Strassensanierung	**CHF 375'000**

Von den jährlich eingezogenen Perimeterbeiträgen, die für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen eingezogen werden, kann gemäss Strassenreglement für dieses Projekt Sanierung Haisistrasse 40 % aus dem Fonds Strassenperimeter entnommen werden. Damit ergeben sich für die Gemeinde Nettokosten von rund CHF 225'000.

Gesetzliche Grundlagen
Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung Ettiswil entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die freibestimmbaren Ausgaben über CHF 300'000. Mit dieser Investition wird die Limite überschritten, dementsprechend ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen.

Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Im bewilligten Budget 2025 der Investitionsrechnung sind die erforderlichen Mittel im Betrage von CHF 375'000 enthalten.

Bericht / Empfehlung Controllingkommission
Die Controllingkommission hat die Unterlagen beurteilt und einen Bericht erstellt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Sonderkredit in der Höhe von CHF 375'000 zu genehmigen.

Sanierung Haisistrasse

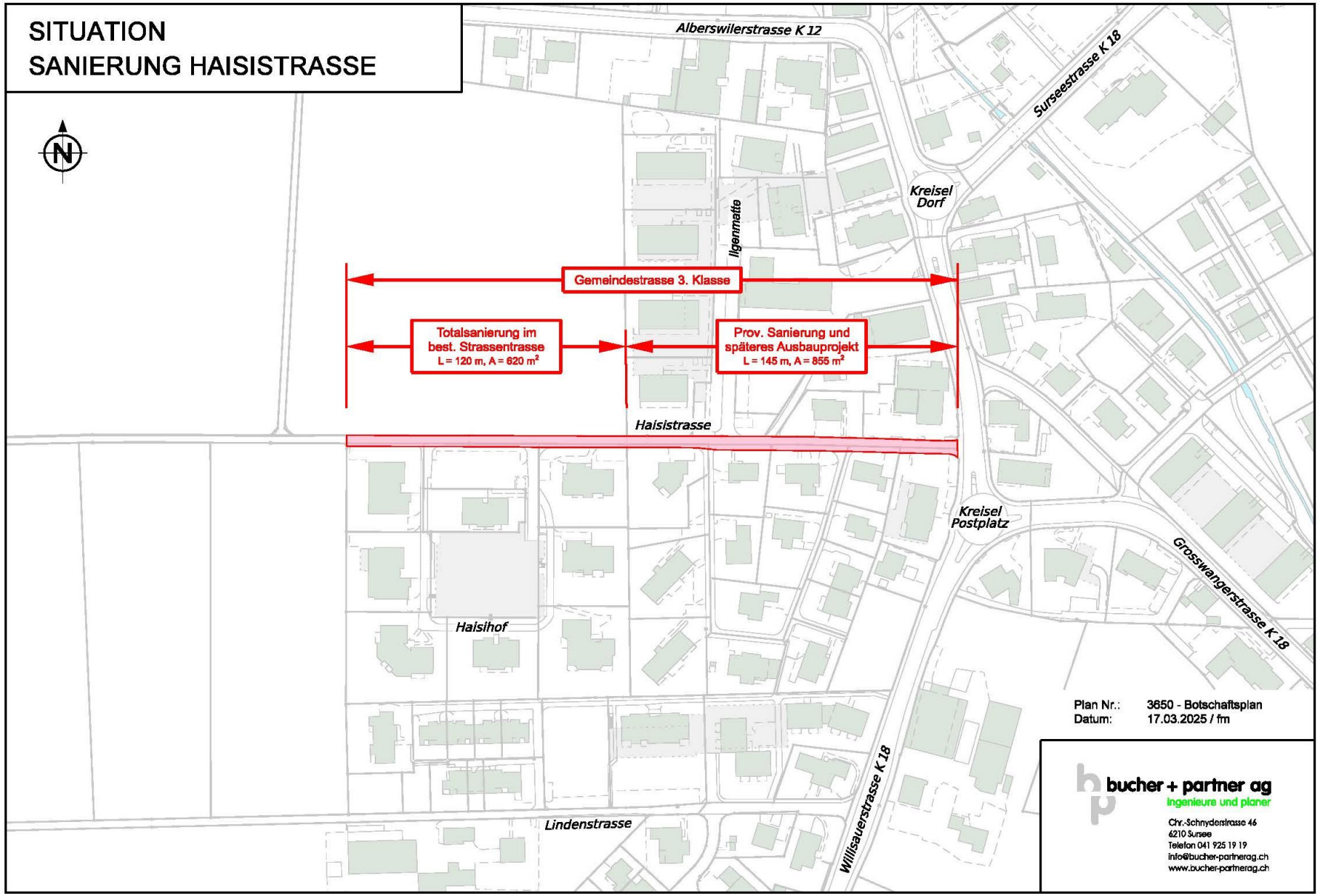

7 Orientierung Zukunftsbild Dorfkernentwicklung Ettiswil (ohne Beschluss)

Der Prozess des Projektes «Zukunftsbild Dorfkernentwicklung Ettiswil» führte von April 2024 bis Ende Januar 2025 durch die vier Phasen Grundlagenstudium, den Erarbeitungsprozess, den Mitwirkungsprozess und die Finalisierung des Zukunftsbildes. Im Grundlagenstudium und Kickoff wurde eine Kommission mit Interessensvertretenden aus der Bevölkerung zusammengestellt, basierend auf einer Akteursanalyse wichtige Akteure wie dem Perimeter Anwohnende oder Gewerbeunternehmen der Gemeinde kontaktiert, informiert und über Möglichkeiten der Mitwirkung aufgeklärt. Weitere Akteure wie beispielsweise die Vereine oder spezifische Behörden (Denkmalschutz, Verkehr und Infrastruktur, …) wurden während des gesamten Prozesses je nach Betroffenheit und Einfluss informiert, mit ihnen kooperiert oder gezielt konsultiert. Im Erarbeitungsprozess fanden vier Workshops mit der Kommission statt. Es wurden wesentliche Themen erarbeitet, eine Vision erstellt, die Nutzungen räumlich verankert, validiert und ein Umsetzungsplan aufgebaut. Die Rücksprache mit den Baugenossenschaften war ein wichtiger Schritt, um deren Perspektiven und Anforderungen an das Zukunftsbild einzubeziehen. Im Mitwirkungsprozess wurde die Bevölkerung inklusive verschiedener Interessensgruppen zu einer Präsentation der Ergebnisse mit zwei Varianten der räumlichen Entwicklung eingeladen und ihre Rückmeldungen und Bedürfnisse dazu abgeholt. Eine vertiefte öffentlich ausgeschriebene Umfrage hat weitere Erkenntnisse zu den Bedürfnissen der Bevölkerung geliefert. Basierend auf den Ergebnissen der Mitwirkung wurde das Zukunftsbild mit der Kommission fertiggestellt. Es dient nun als Grundlage und Rahmenbedingung für die weitere Entwicklung des Areals und stellt sicher, dass die geplanten Massnahmen den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Die beiden erarbeiteten Zukunftsbilder «Multifunktionsbau» und «Erhalt Ortsbild» werden anlässlich der Gemeindeversammlung detailliert erläutert.

Verschiedenes / Umfrage

Der Gemeinderat wird über weitere Geschäfte informieren. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen.

Verleihung Anerkennungspreis 2024

Die Verleihung des Anerkennungspreises 2024 geht an die aktiven und ehemaligen Organisatorinnen und Organisatoren der Seniorenferien Ettiswil.

Im Jahr 2011 wurden die Seniorenferien zum ersten Mal durchgeführt. Als Initiantinnen waren damals Martina Obi und Jolanda Wiederkehr aktiv. In den Folgejahren engagierten sich Luzia Dober, Gisela Kaufmann und Monika Suppiger für die Seniorenferien. Die letzten Jahre wurden die in Ettiswil sehr geschätzten Ferien durch Rita Kunz Kaufmann, Walter Kaufmann und Heidi Meyer Achermann auf die Beine gestellt.

Die Seniorenferien haben sich in unserer Gemeinde etabliert und werden von den Teilnehmern sehr geschätzt. Die Organisation wie auch die Durchführung von solch schönen Tagen, benötigen grosse Zeitinvestitionen und Aufwände, welche die Organisierenden mit vollem Elan und Herzblut aufwenden.

Schon mehrfach und über mehrere Jahre wurde das Organisationskomitee für den Anerkennungspreis vorgeschlagen. Der Gemeinderat schätzt dieses Engagement sehr und möchte dies entsprechend würdigen. Als Dank für die wertvolle Arbeit zu Gunsten der Senioren und Seniorinnen aber auch für das ganze Dorf, verleiht der Gemeinderat den Anerkennungspreis 2024 an alle aktiven und ehemaligen Mitwirkenden des Organisationskomitees der Seniorenferien.

Herzliche Gratulation!

Die Übergabe und Würdigung des Anerkennungspreises 2024 erfolgt anschliessend an die Gemeindeversammlung.